



Brüssel, den 23. November 2017
(OR. en)

14226/17

DENLEG 100
AGRI 619
SAN 408

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 14147/17 DENLEG 97 AGRI 613 SAN 405 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../.. der KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte von Glycidyl-Fettsäureestern in pflanzlichen Ölen und Fetten, Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung und Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke für Säuglinge und Kleinkinder

– *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Am 8. November 2017 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den eingangs genannten Verordnungsentwurf auf der Grundlage von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 315/93 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens² die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.

¹ Verordnung (EWG) Nr. 315/93 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Februar 1993 über Kontaminanten in Lebensmitteln (ABl. L 37 vom 13.2.1993, S. 1).

² WK 12899/2017 INIT und WK 13455/2017 INIT.